

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien

Studienaufbau einschließlich
wichtiger Hinweise zu den
Schulpraktika (FP & FEP)

Juni 2024

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Susanne de Vries (Didaktisches Zentrum)

Inhalt

1. Das Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ)
2. Studienverlauf im M.Ed. Gymnasium
3. Regelungen zum Bildungswissenschaftlichen Curriculum
4. Schulpraktische Studienelemente:
Fachpraktikum und Forschungs- und Entwicklungspraktikum
5. Fachpraktikum: Kernelemente
6. Forschungs- und Entwicklungspraktikum: Kernelemente
7. Schulpraktika: Formalitäten
8. Schulpraktika: Modulbescheinigungen
9. Schulpraktika: Anmelde- und Zuweisungsverfahren, Durchführungszeitraum, Härtefälle, Praktikumsschulen
10. Vor Beginn des Fachpraktikums und Forschungs- und Entwicklungspraktikums...
11. Weitere Informationen
12. Kontakt

1. Das Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ)

Was ist das eigentlich?

Die Ausbildung von Lehrkräften ist eine zentrale Aufgabe der Universität Oldenburg, derzeit strebt mehr als ein Drittel aller Studierenden einen Abschluss im Lehramtsbereich an. Das Zentrum für Lehrkräftebildung (DiZ) koordiniert und unterstützt in Zusammenarbeit mit den Instituten, Fakultäten und Dezernaten der Universität insbesondere die Angebote der ersten Phase der Lehramtsausbildung.

Zu den Kernaufgaben des DiZ gehören die Entwicklung und Koordination von Studieninhalten, Forschung, Qualitätssicherung, Lehrkräftefortbildung und Lehrkräfteweiterbildung sowie Schulentwicklung und Wissenstransfer.

1. Das Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ)

Wieso ist diese Einrichtung für Lehramtsstudierende wichtig?

Wir unterstützen Studierende insbesondere durch ...

- die Organisation von Schulpraktika
- die Beratung zu Schulpraktika,
- Informationsveranstaltungen zu Themen im und nach dem Lehramtsstudium.

Darüber hinaus organisiert das DiZ die Abschlussfeiern für die Absolvent*innen der Lehramtsstudiengänge.

1. Das Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ)

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)

Navigation: UOL > Forschung > Zentren > diz

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)

Studium und Lehre

DiZ-Forschungsakademie

Berufsfeld Schule

Strukturen und Gremien

Kontakt + Datenschutz

Forschung und Entwicklung


Lehr-Lern-Plattform Schule

Veranstaltungen

Netzwerke

Newsletter

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)



Das Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ) ist ein fakultätsübergreifendes wissenschaftliches Zentrum der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Mitglieder und Angehörige des Zentrums sind die Akteure der Oldenburger Lehrerbildung.

Die Ordnung des Zentrums definiert die Zugehörigkeit der Personen. Organe und Gremien des Zentrums sind das Direktorium, die Kommission für Lehrkräftebildung (KLB), der Rat für Forschung, der Rat für Lehre und die Zentrumsversammlung. Das Zentrum gliedert sich in die Handlungsfelder Berufsfeld, Lehre und Forschung. Es nimmt konzeptionelle und koordinierende fächer- bzw. fakultätsübergreifende Aufgaben in Lehrerbildung, Schulentwicklung, Wissenstransfer, lehrerbildungsbezogener Forschung und Qualitätssicherung wahr.

Das Oldenburger Fortbildungszentrum (OFZ) ist Teil des Didaktischen Zentrums.

<https://uol.de/diz>

Aktuelles

AHOL_MINT-Tage in den Sommerferien im Schlaun Haus

OLELA macht bei den AHOL_MINT-Tagen mit



Am 08. und 09. August (10-16 Uhr), nimmt OLELA wieder an den AHOL_MINT-Tagen teil. Kinder, Jugendliche und Eltern sind herzlich ins Schlaun Haus eingeladen, MINT-Aktivitäten und die Vielfalt der außerschulischen Lernorte in der Region Nordwest zu entdecken und kennenzulernen.

[» zum Artikel](#)


KlimaWissen 2023: Online-Projekttag für Schüler*innen



Beim KlimaWissen treten am 29. Juni 2023 Schüler*innen in den Austausch mit Expert*innen. Hierfür stellen die Expert*innen vorher, exklusiv für die angemeldeten Schulklassen, einen Videobeitrag zu einem Klimathema zur Verfügung, über dessen Inhalte im KlimaTalk gemeinsam diskutiert wird.

Kontakt

- [Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum \(DiZ\)](#)
- [Direktorium](#)
- [Gremien](#)
- [Team Geschäftsstelle DiZ](#)
- diz@uol.de
- 0441 798-3033
- [Oldenburger Fortbildungszentrum \(OFZ\)](#)
- Tel.: 0441 798-3039
- ofz@uol.de



der diz:Fliver
Über das Didaktische Zentrum

2. Studienverlauf M.Ed. Gymnasium

Empfohlener Studienverlaufsplan					
4. Sem.	Masterarbeit Fach / Bildungswissenschaften 24 + 3 KP Kolloquium				
3. Sem.	1 Wahlpflichtmodul Bildungswissenschaften (6 KP)		Unterrichtsfach 1 30 KP	Unterrichtsfach 2 30 KP	Die Praktika werden im Rahmen des Studiums in den Unterrichtsfächern absolviert. Eines in Fach 1, das andere in Fach 2.
	biw320 Differenzverhältnisse und Heterogenität 1 VL / 1 SE 6 KP	biw325 Inklusion 1 VL / 1 SE 6 KP			
Pflichtmodule Bildungswissenschaften (12 KP)					
2. Sem.	biw305 Diagnostik, Prävention und Intervention 1 VL/1SE 6 KP	biw340 Pädagogisches Handeln in der Sekundarstufe 1 VL / 1 SE 6 KP			
1. Sem.	biw315 Schulentwicklung 1 VL / 1 SE 6 KP	biw330 Medienbildung und Digitalisierung 1 VL / 1 SE 6 KP	Fachpraktikum (6 KP Praktikum, 3 KP begl. Lehrveranstaltung) und Forschungs- und Entwicklungspraktikum 6 KP Praktikum (insg. 15 KP) begleitende Lehrveranstaltung: im 1. Semester Praktikum: Frühjahr (7 Wochen i.d. Schule)		
	Bildungswissenschaften (Wahlpflichtmodule)	Bildungswissenschaften (Pflichtmodule)	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Praktika

Dieser Verlaufsplan stellt *eine* mögliche Form des Studienverlaufes dar.

3. Regelungen zum Bildungswissenschaftlichen Curriculum

Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften
InfoPortal Universität


Navigation: [...] > Fakultäten > Fk. I > Studium und Lehre der FK I > Bildungswissenschaftliches Curriculum


Bildungswissenschaftliches Curriculum


- Zwei-Fächer-Bachelor
Professionalisierungsbereich (Lehramt)
- Bildungswissenschaften im Master of Education
- Organisation der bildungswissenschaftlichen Module


Ansprechperson

Kay Uphoff Dipl.-Sozw.


 kay.uhoff@uol.de

 A.02.1-107 (→ Adresse und Lageplan)

 n.V.

 +49 441 798-4542 (F&P)

Bildungswissenschaftliches Curriculum



Sie haben sich für das Studium mit dem Berufsziel Lehramt an der C.v.O. Universität Oldenburg entschieden?

Dann studieren Sie neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen ihrer Studienfächer auch bildungswissenschaftliche Inhalte, die an der C.v.O. Universität Oldenburg zum überwiegenden Teil in der Verantwortung der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften liegen.

Allgemeine Informationen zum Studium mit dem Berufsziel Lehramt finden Sie auf den Seiten der [Zentralen Studien- und Karriereberatung](#) und des [Zentrums für Lehrkräftebildung](#).

Laut Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) umfassen die Bildungswissenschaften "die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen".

Im Rahmen des Studiums der Bildungswissenschaften an der C.v.O. Universität Oldenburg entwickeln die Studierenden breite und integrierte Kenntnisse über die Grundlagen von Bildungs- und Erziehungsprozessen innerhalb und außerhalb von schulischen Kontexten, über Kommunikation und Interaktion als den grundlegenden Elementen der Lehr- und Erziehungstätigkeit sowie über die Analyse und Beurteilung von Lernstrategien und deren Anwendungsmöglichkeiten.

An dieser Stelle finden Sie weiterführende Informationen zum Studium der Bildungswissenschaften

- Professionalisierungsbereich für Studierende im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang mit dem Berufsziel Lehramt
- Bildungswissenschaften für Studierende in den Studiengängen des Master of Education
- Organisation der Module (Anmeldeverfahren, Härtefallregelungen, Vorziehen von Mastermodulen)

<https://uol.de/fk1/studium/bildungswissenschaftliches-curriculum>

4. Schulpraktische Studienelemente: Fachpraktikum und Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Modulabschluss/ Modulprüfung
prx530 Fachpraktikum	1 Seminar – flankierende Lehrveranstaltung (3 KP) + Fachpraktikum (6 KP)	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Praktikumsbericht gemäß Regelungen in Punkt 5 Abs. 1 der Anlage 3 b MPO – GYM
prx536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum	1 Seminar o. ä., ggf. angebunden an eine fachdidaktische Lehrveranstaltung des jeweiligen Faches (1 KP) + Forschungs- und Entwicklungspraktikum (5 KP)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> mündliche oder schriftliche Präsentation gemäß Regelungen in Punkt 5 Abs. 2 der Anlage 3 b MPO – GYM
SUMME PRAXISMODULE		15	

„(1) [...] Die Studierenden absolvieren nach Wahl in einem ihrer Unterrichtsfächer das Fachpraktikum. In dem anderen ihrer Unterrichtsfächer das Forschungs- und Entwicklungspraktikum. Beide Schulpraktika werden von den fachdidaktischen Abteilungen der Fächer im entsprechenden Praxismodul durch entsprechende Lehrveranstaltungen vorbereitet, begleitet und nachbereitet, deren Belegung vor Antritt der beiden Schulpraktika verpflichtend ist.“

(2) Beide Schulpraktika sind gemeinsam innerhalb eines Zeitraums an einer Schule zu absolvieren. Der Zeitraum gliedert sich wie folgt:

1 Woche gemeinsame Vorbereitungszeit für beide Praktika.

7 Wochen Praktikum an der Schule. Davon

5 Wochen Fachpraktikum und anschließend

2 Wochen Forschungs- und Entwicklungspraktikum (inkl. Erhebung).

1 Woche gemeinsame Nachbereitungszeit für beide Praktika.

Im Bedarfsfall (terminliche Kollision von Schulferien o. ä.) und nach Absprache mit der Schule können die Erhebungen bzw. Forschungsaufgaben, die im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungspraktikums anfallen, auch semesterbegleitend in der Schule durchgeführt werden.“

(Anlage 3 b Punkt 2 Abs. 1 und 2 MPO – GYM)

5. Fachpraktikum: Kernelemente (gem. Anlage 3 b Punkt 2 Abs. 3 MPO – GYM)

„Das Fachpraktikum umfasst eine Kernzeit an der Schule von fünf Wochen. Während dieser Zeit haben die Studierenden an allen Schultagen in der Schule anwesend zu sein (je Schulwoche 15 bis 20 Zeitstunden). In dieser vorgegebenen Schulpräsenzzeit sind sämtliche Aktivitäten enthalten. Die Studierenden nehmen kontinuierlich am Fachunterricht ihrer betreuenden Lehrkraft wie auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z. B. Fach-/Konferenzen, Schulveranstaltungen) teil.“

Verpflichtende Kernelemente im gewählten Unterrichtsfach

a	Ab der 1. Woche	Hospitationen	Die erste Praktikumswoche dient der Orientierung im schulischen Alltag und der Organisation der Hospitation und des eigenen Fachunterrichts. – Bearbeitung von Beobachtungsaufgaben zur Analyse spezifischer Unterrichtssituationen und/oder -gegenstände und – Reflexion der Beobachtungen mit den Mentor*innen. Unterrichtshospitationen sollen über die gesamte Praktikumszeit hinweg – ergänzend zum selbst gestalteten Unterricht (siehe b) – durchgeführt werden.
b	Ab der 2. bis zur 5. Woche	Planung und Durchführung von Unterricht sowie Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz (Bestandteil des selbst gestalteten Unterrichts)	Ab der zweiten Praktikumswoche sollen die Studierenden durchgängig fünf Wochenstunden (20 insgesamt) in ihrem Fach unterrichten. – Durchführung teilweise selbst gestalteter Unterrichtsstunden (Gestaltung einzelner Phasen innerhalb von Unterrichtsstunden) und/oder – Durchführung vollständig selbst gestalteter Unterrichtsstunden. – Innerhalb der 20 Unterrichtsstunden sollte eine Unterrichtssequenz von drei bis sechs aufeinander aufbauenden Unterrichtsstunden geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Die Vorbereitung umfasst insbesondere didaktische und methodische Planungselemente, die Anfertigung einer Sachanalyse sowie die Analyse der Lernausgangslage, deren Durchführung und Passung in der Unterrichtsnachbesprechung mit der betreuenden Lehrkraft oder ggf. mit der oder dem besuchenden Hochschullehrenden reflektiert werden. Vor jeder Durchführung einer eigenen Unterrichtsstunde legen die Studierenden den betreuenden Lehrkräften einen kurzen schriftlichen Unterrichtsentwurf vor. Ggf. kann ein Unterrichtsbesuch in der Schule von der/dem Hochschullehrenden stattfinden.
c	Während des Fachpraktikums in Absprache mit den Lehrkräften der Praktikumschule	Unterrichtsbesuch (von den Studierenden eigenständig zu koordinieren)	Ggf. kann ein Unterrichtsbesuch in der Schule von der/dem Hochschullehrenden stattfinden.
Nicht unterrichtsfachgebundenes verpflichtendes Kernelement			
d	Ab der 1. Woche	Außerunterrichtliche Aktivitäten	Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten wie z. B. Konferenzen, Elternabende, Schulfeste, Projektstage.

6. Forschungs- und Entwicklungspraktikum: Kernelemente

(gem. Anlage 3 b Punkt 2 Abs. 3 MPO – GYM)

„Forschungs- und Entwicklungspraktikum (prx536):

- Das Forschungs- und Entwicklungspraktikum umfasst eine Kernzeit von zwei Wochen. Während dieser Zeit haben die Studierenden an allen Schultagen in der Schule anwesend zu sein (je Schulwoche 15 bis 20 Zeitstunden).*
- Im Rahmen der Vorbereitung entwickeln die Studierenden die inhaltliche wie auch organisatorische Planung ihrer Forschungs- und Entwicklungsaufgabe an der Universität. Die Studierenden haben der Schulleitung das Vorhaben zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen und vorzustellen.*
- Die Studierenden hospitieren und/oder unterrichten in der/den für die Forschungs- und Entwicklungsaufgabe vorgesehenen Lerngruppe(n) und passen ihre Forschungs- und Entwicklungsaufgabe der Lerngruppe für die Erhebung an.*
- Nach Fertigstellung des Forschungsprojektes lassen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Forschungs- und Entwicklungsaufgabe dem (Fach-)Kollegium der Praktikumsschule auf Wunsch zukommen (Präsentation).*

Näheres regelt die Modulbeschreibung prx536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum (Anlage 3 d dieser Ordnung).“

7. Schulpraktika: Formalitäten

Rechtliche Vorgaben

➤ Bei Antritt in der Praktikumsschule sind folgende Dokumente vorzulegen bzw. zu unterzeichnen:

1. Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke*
2. Verschwiegenheitserklärung
3. Nachweis über eine Masernschutzimpfung
4. Lebenslauf/Werdegang (auf Wunsch der Schulleitung)

➤ Hinweise und Vordrucke finden Sie hier:

<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende/dokumente-zur-vorlage-an-schulen>

* Beantragen Sie das **erweiterte Führungszeugnis für private Zwecke rechtzeitig** (ca. 8 Wochen vor Beginn der Schulpraktika), da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, und gehen Sie zwingend vor, wie hier <https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende/dokumente-zur-vorlage-an-schulen> unter "Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke für Praktikumsanmeldungen" beschrieben!

7. Schulpraktika: Formalitäten

Rechtliche Vorgaben

- Studierende sind zur Beachtung der in der Schule geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften verpflichtet.
- Schulleitung und betreuende Lehrkräfte sind den Studierenden gegenüber jederzeit weisungsberechtigt.

7. Schulpraktika: Formalitäten

Rechtliche Vorgaben

➤ Den Studierenden ...

- darf kein eigenverantwortlicher Unterricht und kein Vertretungsunterricht übertragen werden.

➤ Den Studierenden ...

- dürfen keine Aufsichtspflichten übertragen werden (z.B. Pausen- und Busaufsicht).

7. Schulpraktika: Formalitäten


Fehlzeiten

„6.4 Kompensation von Fehlzeiten in den Schulpraktika


Bei Fehlzeiten aus wichtigem Grund sollen nicht absolvierte Praktikumstage in Absprache mit der Schulleitung innerhalb des Praktikumszeitraumes oder ggf. im Anschluss nachgeholt (z. B. über Stundenaufstockung innerhalb der vorgesehenen Schultage) oder über anderweitige Aktivitäten (z. B. Aktivitäten im Ganztage, Förderbereich, außerschulische Aktivitäten) ausgeglichen werden, sofern die Fehltage 10 Praktikumstage nicht überschreiten. Die Erfüllung der Voraussetzungen der „Erfolgreichen Teilnahme“ an den Schulpraktika gemäß Punkt 4.2 muss gewährleistet sein. Im Zweifel ist das Benehmen mit den Prüfenden der Universität herzustellen.“

(Anl. 3 b Punkt 6.4 MPO – GYM)

8. Schulpraktika: Modulbescheinigungen



Carl von Ossietzky
Universität
Oldenburg



DiZ
Didaktisches Zentrum
für Lehrkräftebildung

**Bescheinigung über die Ableistung des Praxismoduls
Studiengang Master of Education – Gymnasium**
prx530 – Fachpraktikum

1. Praxismodul „Fachpraktikum“ (von der/dem Studierenden auszufüllen)

Name:	Erstfach:
Vorname:	Zweifach:
Matrikelnr.:	

Unterschrift der/des Studierenden

2. Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums (von der Praktikumschule auszufüllen)

Fachpraktikum im Fach _____ für das Lehramt an Gymnasien.

Name/Anschrift der Schule	Zeitraum des Praktikums:
_____	von _____ bis _____
_____	Fachpraktikum (inklusive Forschungs- und Entwicklungspraktikum) = 7 Wochen

Hiermit wird bestätigt, dass die Teilnahme und die Mitarbeit der/des Studierenden regelmäßig war und die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht erfüllt wurden. Zusammen mit dem prx536 – Forschungs- und Entwicklungspraktikum war der/die Studierenden insgesamt 7 Wochen in der Schule tätig.

Ort und Datum Unterschrift der betreuenden Lehrkraft Stempel der Schule / Unterschrift Schulleitung

3. Bescheinigung über eine Modulprüfung (von der/dem Modulverantwortlichen auszufüllen)

Bewertung der Modulprüfung:
Gemäß Anlage 3b „Regelungen für die Praxismodule“ wird die Teilnahme an der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltung bestätigt. Ein Praktikumsbericht mit Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte und Erfahrungszusammenhänge wurde erstellt und mit der


Note: _____ bewertet.

Anzahl der erworbenen Kreditpunkte: **9 Kreditpunkte**


Ort und Datum Name der/des Modulverantwortlichen Unterschrift

Diese Bescheinigung ist von der/dem Modulverantwortlichen an das Akademische Prüfungsamt weiterzuleiten.

Stand: 26.07.2021 | DiZ



Carl von Ossietzky
Universität
Oldenburg



DiZ
Didaktisches Zentrum
für Lehrkräftebildung

**Bescheinigung über die Ableistung des Praxismoduls
Studiengang Master of Education – Gymnasium**
prx536 – Forschungs- und Entwicklungspraktikum

1. Praxismodul „Forschungs- und Entwicklungspraktikum“ (von der/dem Studierenden auszufüllen)

Name:	Erstfach:
Vorname:	Zweifach:
Matrikelnr.:	

Unterschrift der/des Studierenden

2. Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums (von der Praktikumschule auszufüllen)

Forschungs- und Entwicklungspraktikum im Fach _____ für das Lehramt an Gymnasien.

Name/Anschrift der Schule	Zeitraum des Praktikums:
_____	von _____ bis _____
_____	Forschungs- und Entwicklungspraktikum (inklusive Fachpraktikum) = 7 Wochen

Hiermit wird bestätigt, dass die Teilnahme und die Mitarbeit der/des Studierenden regelmäßig war. Zusammen mit dem prx530 – Fachpraktikum war der/die Studierenden insgesamt 7 Wochen in der Schule tätig.

Ort und Datum Unterschrift der betreuenden Lehrkraft Stempel der Schule / Unterschrift Schulleitung

3. Bescheinigung über eine Modulprüfung (von der/dem Modulverantwortlichen auszufüllen)

Bewertung der Modulprüfung:
Gemäß Anlage 3b „Regelungen für die Praxismodule“ wird die Teilnahme an der fachdidaktischen Begleitveranstaltung bestätigt. Die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungspraktikums wurden mündlich oder schriftlich präsentiert und mit der

Note: _____ bewertet.

Anzahl der erworbenen Kreditpunkte: **6 Kreditpunkte**

Ort und Datum Name der/des Modulverantwortlichen Unterschrift

Diese Bescheinigung ist von der/dem Modulverantwortlichen an das Akademische Prüfungsamt weiterzuleiten.

Stand: 26.07.2021 | DiZ

https://uol.de/schulpraktikum/modul/-praktikumsbescheinigungen

9. Schulpraktika: Anmelde-/Zuweisungsverfahren und Durchführungszeitraum

- **Anmeldezeitraum**
01.06.-30.06.2024
- **Anmeldeverfahren**
Anmeldung ausschließlich über Stud.IP – keine Nachmeldungen möglich (Ausnahme: Hochschulwechsler*innen)
Informationen zur Anmeldung finden sich hier:
<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende/praktikumsanmeldung>
(unter „Hinweise zur Praktikumsanmeldung“)
- **„Selbstsuche“**
<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende/praktikumsanmeldung>
(unter „Informationen zur Selbstsuche“)
HINWEIS: Die selbstgesuchte Schule MUSS außerhalb der Zuweisungsregion Oldenburg liegen und ist mit den zuständigen Lehrenden abzusprechen!
- **Durchführungszeitraum 2025:**
 - 10.02.-04.04.2025
 - Schulpräsenzzeit: 15 bis 20 Zeitstunden/Schulwoche, Anwesenheit an allen Schultagen
- **Zuweisung der Praktikumsplätze über eine Datenbank**
- **Bekanntgabe der zugewiesenen Schule: Voraussichtlich Ende November 2024.**

9. Schulpraktika: Anmelde- und Zuweisungsverfahren – Härtefälle

➤ **Nachteilsausgleich (Härtefälle)**

Bei der Praktikumsplatzvergabe vorrangig behandelt werden nachgewiesene Härtefälle.

Als Härtefälle gelten insbesondere:

- Betreuung eines Kindes bis zum 14. Lebensjahr im eigenen Haushalt,
- Pflege einer/s nahen Angehörigen,
- das Vorliegen einer schwerwiegenden Auswirkung einer Behinderung der eigenen Person oder eigene schwere Erkrankung,
- Studium eines Kooperationsfaches an der Universität Bremen.

9. Schulpraktika: Praktikumsschulen

Carl von Ossietzky
Universität
Oldenburg

Universität Studium Forschung International 50 Jahre UOL

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)

Navigation: [...] > Studium und Lehre > Praktika im Lehramtsstudium > Schulpraktika > Gym

Gymnasium

BA: Allgemeines Schulpraktikum

M.Ed.: Fachpraktikum sowie Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Informationen und Dokumente für Studierende

[Hier geht es zu den aktuellen Praktikumsanmeldezeiten.](#)


Gymnasium

Landkarten - Schulen in unserer Zuweisungsregion

Hier finden Sie die Landkarte für den Zuweisungsbereich an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und kooperativen Gesamtschulen. Das Zuweisungsgebiet umfasst im Groben den schraffierten Bereich.

Zur Weiterleitung auf die Übersichtskarte klicken Sie auf das Bild!

Wichtig:
Angaben aufgrund kontinuierlicher schulstruktureller Änderungen vorbehalten.
Bei eigenständiger Suche einer Schule (Selbstsuche) klären Sie bitte mit [Frau Grotelüschen](#) ab, ob die gewünschte Schule für die Selbstsuche freigegeben ist.



<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/schulpraktika/gymnasium>

10. Vor Beginn des Fachpraktikums und Forschungs- und Entwicklungspraktikums ...

- Informieren Sie sich **unmittelbar** nach Bekanntgabe Ihrer Schulzuweisung ausführlich über Ihre Praktikumsschule (z.B. über die Homepage der Schule).
- Beantragen Sie das erweiterte Führungszeugnis für private Zwecke rechtzeitig (ca. 8 Wochen vor Beginn der Schulpraktika), da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, und gehen Sie zwingend vor, wie hier <https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende/dokumente-zur-vorlage-an-schulen> unter "Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke für Praktikumsanmeldungen" beschrieben!
- Nehmen Sie danach **Kontakt zur Schulleitung** auf und vereinbaren Sie am besten einen persönlichen Gesprächstermin zwecks weiterer Absprachen! **Stellen Sie sich** der Schulleitung und Ihren betreuenden Lehrkräften (ggf. auch dem Kollegium) **vor**.
- Sprechen Sie mit Ihrer Schule über den **Ablauf der Schulpraktika** (Betreuung durch Lehrkräfte, Hospitationen, eigener Unterricht, Unterrichtsbesuche, außerunterrichtliche Aktivitäten, Forschungsprojekt) und erfragen Sie **mögliche Besonderheiten** und **Erwartungen** der Schule.
- Erläutern Sie Ihrer Schule Ihr **Projektvorhaben** im Rahmen des **Forschungs- und Entwicklungspraktikums** und klären Sie **Möglichkeiten der Umsetzung** (ggf. **Anpassungen** an schulische Gegebenheiten) und halten Sie Ihre betreuenden Lehrenden darüber informiert!
- Sollten Sie im Rahmen Ihres **Forschungsprojektes** an Ihrer Schule **Umfragen und Erhebungen** durchführen, finden Sie hier **Materialien (Informationen, Erläuterungen, Formulare) zur Beantragung und Genehmigung**:
<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/umfragen-und-erhebungen-in-schulen>
Bitte beschäftigen Sie sich ausführlich mit den Materialien und kontaktieren Sie bei Fragen Ihre zuständigen Lehrenden, denn **Umfragen und Erhebungen in Schulen bedürfen der vorherigen Genehmigung!**
- Lesen Sie sich den **Schul-Knigge gründlich** durch!
https://uol.de/fileadmin/user_upload/diz/Studium_und_Lehre_NEU/Praktika_im_Lehramtsstudium/Schul-Knigge_Stand_Juli_2016.pdf

11. Schulpraktika: Weitere Informationen

Carl von Ossietzky
Universität
Oldenburg

Universität Studium Forschung International

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)

Navigation: [...] > Praktika im Lehramtsstudium > Schulpraktika > Gym > FP sowie FEP

Hier geht es zu den aktuellen Praktikumsanmeldezeiten.

M.Ed. GYMNASIUM:
Dokumente zu den Regelungen des FACHPRAKTIKUMS und des FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPRAKTIKUMS (Stand: 21.07.2022)

Präsentation zum M.Ed. Gymnasium (Stand: Juli 2022)

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien

M.Ed.: Fachpraktikum sowie Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Das Fachpraktikum und das Forschungs- und Entwicklungspraktikum im Master of Education Gymnasium (prx530/536)

Der Praxisblock im Studiengang Master of Education (Gymnasium) gliedert sich in das Fachpraktikum und das Forschungs- und Entwicklungspraktikum, die zusammen in einem siebenwöchigen Praktikumszeitraum und jeweils in einem der beiden Fächer an einer Schule absolviert werden. Beide Praktika werden in einer Lehrveranstaltung vorbereitet, begleitet und ausgewertet.

Die Praxismodule bieten den Studierenden Gelegenheit,

- sich in einem Fach im **Fachpraktikum** den Aufgabenbereich der Fachlehrkraft zu erschließen (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Unterrichtsversuche) und ihre im Studium erworbenen Kenntnisse mit eigenen Lehrerfahrungen in der Schulpraxis zu verbinden,
- sich in dem anderen Fach im **Forschungs- und Entwicklungspraktikum** mittels wissenschaftlicher Forschungsmethoden mit Phänomenen des Fachunterrichts oder anderer schulisch bedeutsamer Handlungsfelder in der Schule bzw. im schulnahen Raum auseinanderzusetzen.

Die Anmeldung zum prx530/prx536 - Fachpraktikum und Forschungs- und Entwicklungspraktikum erfolgt über die Stud.IP-Veranstaltung "Anmeldung Praktika im M.Ed. Gymnasium".

Bitte beachten: bitte klären Sie dies im Einzelfall mit...

<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/schulpraktika/gymnasium/m-ed-fachpraktikum-sowie-forschungs-und-entwicklungspraktikum>

11. Schulpraktika: Weitere Informationen

Master of Education (Gymnasium)

Dokumente zu den Regelungen des FACHPRAKTIKUMS
und des FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPRAKTIKUMS

(Quelle: Nichtamtliche Lesefassung der MPO – GYM vom 21.07.2022)

Anlage 3 b: Regelungen für die Praxismodule

Anlage 3 c: Modulbeschreibung prx530 Fachpraktikum

Anlage 3 d: Modulbeschreibung prx536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum

<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/schulpraktika/gymnasium/m-ed-fachpraktikum-sowie-forschungs-und-entwicklungspraktikum>

11. Schulpraktika: Weitere Informationen

Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ)

Navigation: [...] > diz > Studium und Lehre > Praktika im Lehramtsstudium > Informationen und Dokumente für Studierende


Informationen und Dokumente für Studierende

- Praktikumsanmeldung
- Kernzeiten an der Praktikumschule
- Dokumente zur Vorlage an Schulen
- Modul-/Praktikumsbescheinigungen und Dokumente

Informationen und Dokumente für Studierende

Während Ihres Lehramtsstudiums werden Sie verschiedene Praktika durchlaufen. Die Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ) ist für die Zuweisung an Schulen für Ihre Praktika zuständig. Das DiZ hilft Ihnen auch dabei, die für Sie wichtigen Informationen zu erhalten.

Unter den folgenden Reitern finden Sie Informationen und Materialien, die Sie bei der Planung und Umsetzung Ihrer Praktika berücksichtigen sollten. Dazu zählen unter anderem Voraussetzungen, Anmeldezeiten, das erweiterte Führungszeugnis und vieles mehr.



Zum Öffnen des Flyers bitte das Bild anklicken.

Achtung: Wichtige Neuerungen bei der Anmeldung zum prx102 (Allgemeines Schulpraktikum)	+
Anrechnung von Schulpraktika	+
! Doppelfunktion: Bestehender Arbeitsvertrag an gewünschter Praktikumschule	! +
Gesetze, Vorschriften und Verordnungen in den Schulen	+
Praktikumsregelungen zum Erweiterungsfach (Drittfach)	+
Prüfungsordnung / Regelung für Praxismodule	+
Schadensfälle und Unfälle im Praktikum	+
...	+
... im Studium und Praktikum	+
Umfragen und Erhebungen an Schulen	+
Vorziehen von Master-Praktika	+

<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende>

11. Schulpraktika: Weitere Informationen

Doppelfunktion: Bestehender Arbeitsvertrag an gewünschter Praktikumschule

Im Rahmen der Zuweisung der Praktikumsplätze wird das Didaktische Zentrum vermehrt seitens der Studierenden oder der Schulen darum gebeten, dass die Zuweisung zum Praktikum an die Schule erfolgen möge, an der der*die Studierende bereits einen Vertrag als Vertretungslehrkraft oder Pädagogische Mitarbeiterin/ Pädagogischer Mitarbeiter hat. Liegt eine solche Konstellation vor, sprechen wir von einer „Doppelfunktion“ an der Schule während des Praktikumszeitraums.

Bitte haben Sie Verständnis, dass das DiZ diesem Wunsch Praktikumschule = „Dienstschule“ nicht grundsätzlich nachkommen kann. Eine Zuweisung an die Schule, an der ein Arbeitsvertrag besteht, kann ggf. ermöglicht werden, wenn die Rahmenbedingungen für die berufsfeldbezogenen Praktika im Lehramtsstudium (siehe Niedersächsische MaVO-Lehr und das Niedersächsische Schulgesetz) beachtet werden. Dies bedeutet, dass

- die schulpraktische Ausbildung im Rahmen des Studiums (Pflichtpraktikum) eindeutig bzgl. Zeit, Aufgaben und Verpflichtungen vom Dienstverhältnis getrennt werden muss. So sind die Zeiten/ Unterrichtsstunden für das Schulpraktikum zusätzlich zum Dienstverhältnis zu absolvieren.
- in den für das Schulpraktikum vorgesehenen Zeiten/ Unterrichtsstunden kein Vertretungsunterricht und keine Aufsichtspflichten (z. B. Pausen- oder Busaufsichten) übernommen werden dürfen.
- die für das Schulpraktikum vorgesehenen Unterrichtsstunden durch Mentor*innen begleitet bzw. reflektiert werden müssen.

Falls Sie dennoch an Ihrer Dienststelle Ihr Schulpraktikum absolvieren möchten, muss die zuständige Sachbearbeiterin im DiZ über einen bestehenden Arbeitsvertrag an der gewünschten Praktikumschule informiert und unaufgefordert ein zwischen Schule und Studierender/m vereinbarter Zeit- und Aufgabenplan vorgelegt werden. Aus diesem muss hervorgehen, welche Zeiten und Aufgaben dem bestehenden Dienstverhältnis und welche dem Schulpraktikum gelten. Während des Praktikumszeitraums muss der / die Studierende also in erhöhter Stundenzahl an der Schule tätig sein oder der dort geschlossenen Vertrag muss für diesen Zeitraum ruhen, z. B. durch Urlaub.

Ein gemeldetes Anliegen Praktikumschule = „Dienstschule“ wird einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Gesamtzuweisungen sowie der genannten Kriterien geprüft. Nicht in jedem Fall können die Wünsche von Studierenden und Schulen berücksichtigt werden.

Besonderer Hinweis zum schulpraktischen Modul prx560 Praxisblock in der Schule (M.Ed. G/HR):
Aufgrund rechtlicher Vorgaben (Zuweisung in fächerspezifischen Teams, verpflichtende Unterrichtsbesuche, eingeschränkter Zuweisungsradius) ist für dieses Schulpraktikum die Berücksichtigung der Zuweisungskonstellation Praktikumschule = „Dienstschule“ besonders schwierig.

<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende>

12. Kontakt

Susanne de Vries

(Studienkoordination Grundschule, Haupt- und Realschule | Gymnasium)

Tel.: 0441/798-3032

Mobil: 0160/2310170

E-Mail: susanne.de.vries@uni-oldenburg.de

Andrea Grotelüsch

(Schulpraktika Gymnasien/Gesamtschulen | Berufsbildende Schulen)

Tel.: 0441/798-3034

E-Mail: andrea.grotelueschen@uni-oldenburg.de